

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Investment Fund

Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «**Übrige Fonds für traditionelle Anlagen**»

UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und UBS Switzerland AG als Depotbank beabsichtigen, den Fondsvertrag des vorgenannten Umbrella-Fonds unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA wie nachfolgend zu ändern.

1. Allgemein

Das Teilvermögen « - Equities Switzerland Net Zero Aligned II » soll zu « - Equities Switzerland Net Zero Ambition II » umbenannt werden. Alle Referenzen des Teilvermögens wurden dementsprechend im Prospekt und Fondsvertrag angepasst.

2. Anteile und Anteilklassen (§ 6)

Unter Ziff. 4 Bst. A sollen die Anteilklassen K-1 und Q wie folgt angepasst werden:

[...]
«K-1»: Anteile der Anteilklasse «K-1» werden allen Anlegern angeboten. Es besteht keine Mindestzeichnung bzw. kein Mindestbestand. Anleger, welche in diese Anteilklasse investieren, müssen Anteile für einen Betrag in der Höhe des Erstausgabepreises zeichnen. Bei einer Folgezeichnung müssen sie mindestens eine Zeichnung im Wert der Differenz zwischen dem Wert ihres bereits vorhandenen Anteilsbestandes und dem Erstausgabepreis vornehmen. Sofern ein Anleger Anteile der Anteilklasse im Wert des genannten Erstausgabepreises hält, wird jede nachfolgende Zeichnung akzeptiert. Die Anteile der Anteilklasse «K-1» werden nur als Inhaberanteile emittiert. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen durch Sacheinlagen und Sachauslagen (vgl. §17 Ziff. 7) ist bei Anteilen der Anteilklasse «K-1» ausgeschlossen.»

«Q»: Anteile der Anteilklasse «Q» werden allen Anlegern angeboten. Es besteht keine Mindestzeichnung bzw. kein Mindestbestand. Die Anteile der Anteilklasse «Q» werden nur als Inhaberanteile emittiert. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen durch Sacheinlagen und Sachauslagen (vgl. §17 Ziff. 7) ist bei Anteilen der Anteilklasse «Q» ausgeschlossen.»

Unter Ziff. 4 Bst. B soll für die Anteilklassen I-A1, I-A2, I-A3, I-B und I-X Folgendes neu ergänzt werden:

[...]
«Nicht für diese Anteilklasse qualifizieren Privatkundinnen und -kunden gemäss Art. 10 Abs. 3ter KAG, die von einem Finanzintermediär Anlageberatung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Anlageberatungsverhältnisses erhalten.»

[...]

3. Anlagepolitik (§ 8)

Unter Bst. A soll die Anlagepolitik des Teilvermögens « - Bonds CHF Ausland ESG Passive II » wie folgt ergänzt werden:

[...]

«d) Dieses Teilvermögen dient als Zielfonds für das Teilvermögen «PF - Income Strategy Fund», «PF Pension - ESG 25 Fund» und «PF Pension - ESG 50 Fund». Das Teilvermögen «PF - ESG Income Strategy Fund» darf gemäss seinen Risikoverteilungsvorschriften bis zu 49% der Anteile dieses Zielfonds erwerben.»

Das Teilvermögen «PF Pension - ESG 25 Fund» darf gemäss seinen Risikoverteilungsvorschriften bis zu 45% der Anteile dieses Zielfonds erwerben.

Das Teilvermögen «PF Pension - ESG 50 Fund» darf gemäss seinen Risikoverteilungsvorschriften bis zu 49% der Anteile dieses Zielfonds erwerben.»

Unter Bst. C soll das Anlageziel des Teilvermögens « - Bonds CHF Ausland Medium Term Passive » wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für auf Schweizer Franken (CHF) lautende Obligationen mittlerer Laufzeit passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. D soll das Anlageziel des Teilvermögens « - Bonds CHF Ausland Passive » wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für auf Schweizer Franken (CHF) lautende Obligationen passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. E soll die Anlagepolitik des Teilvermögens « - Bonds CHF Inland ESG Passive II » wie folgt ergänzt werden:

«d) Dieses Teilvermögen dient als Zielfonds für das Teilvermögen «PF - ESG Income Strategy Fund». Das Teilvermögen «PF - ESG Income Strategy Fund» darf gemäss seinen Risikoverteilungsvorschriften 35% der Anteile dieses Zielfonds erwerben.»

Unter Bst. G soll das Anlageziel des Teilvermögens « - Bonds CHF Inland Medium Term Passive » wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für auf Schweizer Franken (CHF) lautende Obligationen mittlerer Laufzeit von Schweizerischen Schuldern passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. H soll das Anlageziel des Teilvermögens « - Bonds CHF Inland Passive » wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für auf Schweizer Franken (CHF) lautende Obligationen passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. I soll das Anlageziel des Teilvermögens « - Equities Europe Passive » wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für den europäischen Aktienmarkt (Benchmark) passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Die Anlageziele unter Bst. J des Teilvermögens « - Equities Global Climate Aware II » und unter Bst. K des Teilvermögens « - Equities Global Climate Aware (CHF hedged) II » sollen wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]»

Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klima-, Sozial- und Unternehmensführungskontext (Environmental, Social, and Governance – ESG) zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (**ESG-Tilting**) zur Anwendung. Das Teilvermögen strebt Investitionen in einer unter Berücksichtigung der Anlageparameter möglichst vollständigen Anzahl von Bestandteilen des Referenzindex an. Des Weiteren reduziert das Teilvermögen den ökologischen Fussabdruck im Laufe der Zeit, indem es die Treibhausgasemissionen des Portfolios oder der darin enthaltenen Emittenten im Laufe der Zeit oder vollständig reduziert (**Klimaausrichtung**). Zusätzlich wird ein klimaspezifisches Engagement- Programm genutzt, mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im Engagement Programm im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll, wobei auch richtliniengesteuert das Stimmrechtsverhalten von UBS Asset Management einbezogen ist (**Stewardship**).»

«4. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als regelbasierten Climate Aware Strategie Fonds.»

Unter Bst. L soll das Anlageziel des Teilvermögens «- Equities Global Passive» wie folgt ergänzt werden:

«Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für den globalen Aktienmarkt (Benchmark) passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. M soll das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilvermögens «- Equities Japan Passive» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für den japanischen Aktienmarkt (Benchmark) passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

[...]

«d) Dieses Teilvermögen dient als Zielfonds für das Teilvermögen «PF – Global Fund». Das Teilvermögen «PF – Global Fund» darf gemäss seinen Risikoverteilungsvorschriften bis zu 49% der Anteile dieses Zielfonds erwerben.»

Unter Bst. N soll das Anlageziel des Teilvermögens «- Equities Pacific (ex Japan) Passive» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für den Aktienmarkt im pazifischen Raum (mit Ausnahme von Japan) (Benchmark) passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. P und Q soll das Anlageziel der Teilvermögen «- Equities Switzerland Passive All» und «- Equities Switzerland Passive Large» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für den schweizerischen Aktienmarkt (Benchmark) passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. R soll das Anlageziel des Teilvermögens «- Equities Switzerland Passive Leader» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für den schweizerischen Aktienmarkt (Benchmark) passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. S soll Ziff. 4 neu in der Anlagepolitik des Teilvermögens «- Equities Switzerland Quantitative All Cap Sustainable» wie folgt ergänzt werden:

«4. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als

aktiv verwaltetes Sustainability Focus Fonds.»

Unter Bst. T soll das Anlageziel des Teilvermögens «- Equities USA Passive» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für den US-amerikanischen Aktienmarkt (Benchmark) passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. U soll das Anlageziel des Teilvermögens «- Euro Bonds Passive» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für auf Euro lautende Obligationen passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. V soll das Anlageziel des Teilvermögens «- GBP Bonds Passive» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für auf GBP lautende Obligationen passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. W soll das Anlageziel des Teilvermögens «- Global Government Bonds Climate Risk-Adjusted Passive (CHF hedged)» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für weltweite Obligationen, die gegen den Schweizer Franken abgesichert sind, passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. X soll das Anlageziel des Teilvermögens «- Global Bonds Passive (hedged CHF)» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für weltweite Obligationen passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. Y soll Ziff. 4 neu in der Anlagepolitik des Teilvermögens «- Global Corporate Bonds Climate Aware (CHF hedged) II» wie folgt ergänzt werden:

«4. UBS Asset Management kategorisiert dieses Teilvermögen als regelbasierten Climate Aware Strategie Fonds. Dieses Teilvermögen bewirkt klimatische und allgemein nachhaltige Merkmale.»

Unter Bst. Z soll das Anlageziel des Teilvermögens «- JPY Bonds Passive» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für auf JPY lautende Obligationen passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. AA soll das Anlageziel des Teilvermögens «- USD Bonds Passive» wie folgt ergänzt werden:

«3. Das Anlageziel dieses Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, den im Prospekt unter 1.9.2 genannten repräsentativen Referenzindex für auf USD lautende Obligationen passiv nachzubilden und eine Performance zu erzielen, welche dessen Entwicklung entspricht.»

Unter Bst. BB Ziff. 3 soll das Anlageziel des Teilvermögens «- Equities Switzerland Net Zero Ambition II» wie folgt ergänzt werden:

«3. [...]

Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klima-, Sozial- und Unternehmensführungskontext (Environmental, Social, and Governance – ESG) zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (**ESG-Tilting**) zur Anwendung. Es kommen dabei sowohl **Ausschlusskriterien (negatives Screening)** als auch quantitative und qualitative Bewertungen im Umwelt- bzw. Klimakontext zur regelbasierten Definition der Über- bzw. Untergewichte (**E-Tilting**) zur Anwendung. Das Teilvermögen strebt

Investitionen in einer unter Berücksichtigung der Anlageparameter möglichst vollständigen Anzahl von Bestandteilen des Referenzindex an. Des Weiteren reduziert das Teilvermögen den ökologischen Fussabdruck im Laufe der Zeit, indem es die Treibhausgasemissionen des Portfolios oder der darin enthaltenen Emittenten im Laufe der Zeit oder vollständig reduziert (**Klimaausrichtung**). Zusätzlich wird ein klimaspezifisches Engagement- Programm genutzt, mittels dessen das Klimaprofil der Unternehmen im Engagement Programm im direkten Dialog zielgerichtet adressiert und verbessert werden soll, wobei auch richtliniengesteuert das Stimmrechtsverhalten von UBS Asset Management einbezogen ist (**Stewardship**).»

4. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§ 19)

Unter Bst. A Ziff. 1 f) soll für die Anteilklasse «Q» folgende Information entfernt werden, da diese nun allen Anlegern angeboten wird:
[...]

«f) Anteilklasse «Q» (gilt ausschliesslich für die Teilvermögen «**Equities Switzerland Quantitative All Cap Sustainable**», «**Euro Bonds Passive**» und «**USD Bonds Passive**»)»
[...]

5. Laufzeit der Teilvermögen und Auflösung (§ 26)

Unter Ziff. 2 soll für das Teilvermögen «- Equities Japan Passive» folgender Hinweis ergänzt werden:
[...]

«Das Teilvermögen «-Equities Japan Passive» dient als Zielfonds für das Teilvermögen «PF – Global Fund». Das Teilvermögen «PF – Global Fund» darf gemäss seiner Risikoverteilungsvorschriften bis zu 49% der Anteile dieses Zielfonds erwerben.»

Unter Ziff. 2 soll für die Teilvermögen «- Bonds CHF Ausland ESG Passive II» und «- Bonds CHF Inland ESG Passive II» Folgendes ergänzt werden:
[...]

«Für das Teilvermögen «- Bonds CHF Ausland ESG Passive II» gilt zudem folgendes:
Dieses Teilvermögen dient als Zielfonds für die Teilvermögen «PF – ESG Income Strategy Fund», «PF Pension – ESG 25 Fund» und «PF Pension – ESG 50 Fund». Das Teilvermögen «PF – ESG Income Strategy Fund» darf gemäss seiner Risikoverteilungsvorschriften bis zu 45% der Anteile dieses Zielfonds erwerben. Das Teilvermögen «PF Pension – ESG 25 Fund» darf gemäss seiner Risikoverteilungsvorschriften bis zu 45% der Anteile dieses Zielfonds erwerben. Das Teilvermögen «PF Pension – ESG 50 Fund» darf gemäss seiner Risikoverteilungsvorschriften bis zu 49% der Anteile dieses Zielfonds erwerben.
Erfolgt ein Antrag auf Rückgabe eines im Verhältnis zum Vermögen des Zielfonds grossen Teils der Anteile durch einen oder beide

Dachfonds ist die Fondsleitung verpflichtet zu prüfen, ob diese Rückgabe ohne jeglichen Nachteil für die verbleibenden Anleger abgewickelt werden kann. Erst dann lässt sie die Rückgabe durch den oder die Dachfonds zu. Ist die Rückgabe ohne Nachteile nicht gewährleistet, wird diese nicht zugelassen. Die Rücknahme durch den Zielfonds wird unverzüglich eingestellt und der betroffene Zielfonds wird fristlos aufgelöst. Die Rückzahlung an den oder die Dachfonds wird dann im Rahmen des Auflösungsverfahrens vorgenommen.

Für das Teilvermögen «- Bonds CHF Inland ESG Passive II» gilt zu dem folgendes:

Dieses Teilvermögen dient als Zielfonds für die Teilvermögen «PF – ESG Income Strategy Fund». Das Teilvermögen «PF – ESG Income Strategy Fund» darf gemäss seiner Risikoverteilungsvorschriften bis zu 35% der Anteile dieses Zielfonds erwerben. Erfolgt ein Antrag auf Rückgabe eines im Verhältnis zum Vermögen des Zielfonds grossen Teils der Anteile durch einen oder beide Dachfonds ist die Fondsleitung verpflichtet zu prüfen, ob diese Rückgabe ohne jeglichen Nachteil für die verbleibenden Anleger abgewickelt werden kann. Erst dann lässt sie die Rückgabe durch den oder die Dachfonds zu. Ist die Rückgabe ohne Nachteile nicht gewährleistet, wird diese nicht zugelassen. Die Rücknahme durch den Zielfonds wird unverzüglich eingestellt und der betroffene Zielfonds wird fristlos aufgelöst. Die Rückzahlung an den oder die Dachfonds wird dann im Rahmen des Auflösungsverfahrens vorgenommen.»

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die unter den Ziffern 2 und 3 aufgeführten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen die in den Ziffern 2 und 3 aufgeführten Fondsvertragsänderungen innert 30 Tagen nach der Publikation bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, Einwendungen erheben oder dass sie unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer 0800 899 899 bezogen werden.

Basel und Zürich, 25. September 2023

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

UBS Switzerland AG
Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich

22.155LS

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe

© UBS 2023 Das Schlüsselsymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.